

ADB-Artikel

Ernesti: *Johann Christian Gottlieb E.*, Philolog, geb. 1756 in Arnstadt, † 6. (andere Angaben 5.) Juni 1802 in Kahnsdorf bei Leipzig. Er ist ein Sohn von Joh. Friedrich Christoph E., dem 1758 als Superintendent zu Arnstadt gestorbenen älteren Bruder von Joh. Aug. E. Seine Mutter, Juliane Sophie Hertzberg, sorgte für die Erziehung des Knaben und schickte ihn auf das Lyceum seiner Vaterstadt, wo er an Lindner und Langbein gute Lehrer fand. Auf der Universität Leipzig widmete er sich besonders theologischen und philologischen Studien und fand dabei gute Förderung durch seinen Oheim, der ihn wie seinen Sohn hielt. 1777 wurde er Magister, 1779 habilitirte er sich in der philosophischen Facultät und erhielt 1782 eine außerordentliche Professur. In demselben Jahre ernannte seine Tante, Sophie Friederike E., ihn zum Universalerben ihres bedeutenden Vermögens (er kam dadurch in den Besitz der Rittergüter Kahnsdorf und Bierstein); dadurch erlangte er eine sehr günstige und unabhängige äußere Stellung, deren er bei seiner oft leidenden Gesundheit und bei seiner Neigung zu edler Geselligkeit bedurfte. Seine Vorlesungen bezogen sich auf Exegese des Neuen Testaments, auf griechische (Aristophanes, Theophrast, Xenophon's Memorabilien) und römische Schriftsteller (Cicero's Reden und Tusculanen, Tacitus' Germania, Plinius' Panegyricus; von Dichtern Terenz und Virgil's Georgica); er behandelte auch römische Alterthümer und die Archaeologia litteraria und veranstaltete mit vielem Beifall lateinische Schreib- und Disputirübungen. Trotzdem erhielt er erst nach dem Tode seines Veters Aug. Wilhelm im März 1802 die ordentliche Professur der Eloquenz, die somit seit 1756 in derselben Familie erblich geblieben ist. Er vertheidigte pro loco obtinendo die „Commentatio de elocutionis poetarum latinorum veterum luxurie“. erfreute sich aber der neuen Würde nicht lange, da er bereits im Juni desselben Jahres im 47. Lebensjahre auf seinem Rittergute starb. Seine litterarische Thätigkeit begann er als Mitglied des Collegium philobiblicum mit einer Gratulationsschrift „De sublimitate orationis iudicanda“. 1781 folgte eine neue Textesrecension der Aesopischen Fabeln, zu der er die Edit. princ. sorgfältig benutzt hatte und eine „Dissertatio de fabula Aesopia“ hinzufügte. 1782 veröffentlichte er das Leben seiner Erbtante. Durch seinen Oheim angeregt, hatte er sich dem Studium der alten griechischen Lexikographen zugewendet, um aus ihnen das, was sie für die Erklärung der heiligen Schrift enthalten, zu sammeln und zu sichten. 1782 erschien das Programm „De glossis sacris Hesychii“. 1785 die „Epistola de Suidae lexicographi usu ad crisin et interpretationem librorum sacrorum“ und das umständliche Werk „Glossae sacrae Hesychii — emendavit notisque illustravit“ und 1786 in gleicher Weise „Glossae sacrae Suidae. Varini, Phavorini et Etymologici Magni“. Daneben hatte er Silius Italicus bearbeitet, der 1791 u. 92 in zwei Bänden erschien; freilich für die Kritik des Textes ist darin wenig geschehen, wol aber bleibt der mit großem Fleiße gearbeitete Commentar schätzbar. Doch der Mittelpunkt seiner Studien war die Technik der alten Rhetoren und die Frucht seiner Arbeiten auf diesem

Gebiete liegt in dem „Lexicon technologiae Graecorum rhetoricae“ (1795) und „Lexicon technologiae Romanorum rhetoricae“ (1797) vor. Ersetzt ist diese Sammlung noch heute nicht, so sehr auch das reichere Material der Quellen und der bessere Zustand der Texte dazu auffordern und eine größere Beachtung der rednerischen Technik bei der Erklärung der Schriftsteller zu empfehlen ist. Von Cicero hat er 1789 auserlesene Briefe übersetzt und mit philosophischen und rhetorischen Anmerkungen begleitet herausgegeben; 1799—1802 folgten drei Bände unter dem Titel: „Cicero's Geist und Kunst, eine Sammlung der geistreichsten, vollendetsten und gemeinnützigsten Stücke aus den Ciceronischen Schriften übersetzt“. Handschriftliche Uebersetzungen von mehreren Reden und manches aus den rhetorischen|Schriften befinden sich in meiner Bibliothek. Von Quintilian gab er 1801 den Text des 10. Buches heraus. 1798 u. 99 übersetzte er Gardin Dumesnil's Werk über die lateinische Synonymik, ohne dadurch diesem Gebiete der Sprachwissenschaft zu nützen. Anzuerkennen ist die Pietät, mit der er nachgelassene Schriften seines Oheims zum Drucke beförderte, so 1782 den dritten Theil der „Christlichen Predigten“, 1783 „Theses theologiae dogmaticae“, 1791 „Opusculorum oratoriorum novum volumen“, 1795 „Observationes in Aristophanis Nubes et Josephi Antiquitates“.

Autor

Eckstein.

Empfohlene Zitierweise

, „Ernesti, Johann Christian Gottlieb“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1877), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>.html

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
